



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

294

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt	294
Widerruf der am 26.05.2000 erteilten Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 STVO für die Eltern der Kindertagesstätte „Am Steiger“	294
Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten	294
Vorgezogene Bürgerbeteiligung zu den Planungsvarianten für die Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ in der Gemarkung Wenigenjena	295
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Sparkasse Jena-Saale-Holzland	295
Ausschusssitzungen	295
Ausschusssitzungen	296
Änderungsbeschluss Nr. 1	296

Öffentliche Ausschreibungen

297

Neubau Kinderspielplatz Drackendorf	297
Neubau Grünzug Jena Nord zwischen Merseburger Straße und Zeitzer Straße	298
Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena	299
Vergabe von Gebäudereinigungsarbeiten Haus 1 – 3 Grundschule „Rodatal“, Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena	299
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	300

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 6. August 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. August 2010)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 unter der Beschluss-Nr. 10/0481-BV den abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, bestehend aus Änderungsblatt, Begründung und Umweltbericht gefasst (vgl. Amtsblatt 22/10 vom 03.06.2010).

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.07.2010 wurde die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung des BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) ohne Nebenbestimmungen unter Az. 300-4621.10-2751/2010-16053000-Jena-1.Ä genehmigt.

Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 entsprechend dem Bebauungsplan B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ befindet sich im Stadtteil Neulobeda-Ost im Süden des Jenaer Stadtgebietes und wird begrenzt durch die Erlanger Allee im Südwesten, die Drackendorfer Straße im Südosten, die Ortslage Drackendorf im Nordosten sowie die Gärten unterhalb des Gräfenberges.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 S. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Stock, während der Sprechzeiten [Sprechtage Donnerstag 9.00-18.00 Uhr] bzw. nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Frist zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von **einem** Jahr seit

dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 21 Abs. 4 u. 6 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), wird darauf hingewiesen, dass auch eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der ThürKO ergeben oder aufgrund der ThürKO bestimmt worden sind, unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb **eines** Jahres nach Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach vorstehendem Satz geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt:

Jena, den 04.08.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Widerruf der am 26.05.2000 erteilten Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 STVO für die Eltern der Kindertagesstätte „Am Steiger“

Die am 26.05.2000 erteilte Ausnahmegenehmigung mit folgendem Inhalt

„..., ihr Fahrzeug im eingeschränkten Halteverbot Zeichen 286-1002, 86-30 und 286-20 StVO Am Steiger auf der westlichen Seite in Richtung Humboldtstraße zwischen Schillbachstraße und Gillestraße bis zu 30 min abzustellen.“

wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.11.2009 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Raasch, Meta Feld 1, UWR, Nr. 266 NR: unbekannt
 Voigt, Oswin Urnenhain II, UWE, Nr. 86 C NR: unbekannt

OSTFRIEDHOF

Hempel, Frieda Feld M, UW, Nr. 12 NR: unbekannt

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zu den Planungsvarianten für die Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ in der Gemarkung Wenigenjena

Hiermit wird die vorgezogene Bürgerbeteiligung zu den Planungsvarianten für die Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan „Hausbergviertel“ soll im Bereich zwischen dem Burgweg im Süden, der Hausbergstraße im Westen, dem Fuchsturmweg im Norden und der Greifbergstraße im Osten durch eine Überplanung geändert werden.

Im Zuge der Änderung wird die Optimierung der bislang geplanten, aber noch nicht realisierten Erschließungsanlagen unter Veränderung ihrer Lage und Anbindung angestrebt. Hierzu wurden mehrere Varianten für die künftige Verkehrsanbindung untersucht, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Gleichfalls vorgestellt werden erste Überlegungen zur städtebaulichen Gestaltung sowie zur künftigen Bebauung des Gebietes.

Die Planung liegt in mehreren Varianten in der Zeit vom **17.08.2010 bis einschließlich 31.08.2010 im Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (chem. Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planungsvarianten sind auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Aktuell in Jena“ einsehbar. Hier besteht vom **17.08. bis einschließlich 31.08.2010** die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen wer-

den können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Zusätzlich werden die Planungsvarianten am **Mittwoch, dem 18.08.2010, um 18.30 Uhr im Gasthaus „Grüne Tanne“**, Karl-Liebknecht-Straße 1 in einer Sondersitzung des Ortsteilrates Wenigenjena öffentlich vorgestellt und erörtert.

ausgefertigt:
 Jena, 06.08.2010

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
 (Oberbürgermeister)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Sparkasse Jena-Saale-Holzland
 Anstalt des öffentlichen Rechts

Der vollständige Jahresabschluss wurde am Donnerstag, dem 29. Juli 2010, durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht und liegt im Vorstandssekretariat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Ludwig-Weimar-Gasse 5, 07743 Jena, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Jena, 30. Juli 2010

Der Vorstand
 gez. Fischer gez. Bückemeier gez. von Keitz


 **JENA** Öffentliche Bekanntmachung
 LICHTSTADT. Ausschusssitzungen

Am **31.08.2010, 14.00 Uhr**, findet im Pflegestützpunkt Goethestr. 3 B (Goethegalerie) Seiteneingang, Büroaufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle
2. Erfahrungen aus der Wohnberatungsstätte der AWO
3. Neues aus den Arbeitsgruppen
4. Vorbereitung der Seniorentage
5. Sonstiges

Der Vorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **19.08.2010, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Zi. 1_03, Am Anger 26, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss für den 3. Entwurf zum Bebauungsplan „Eichplatz“ (1. Lesung)
6. Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss für den 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Lichtenhainer Oberweg“
7. Widmung des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges im Abschnitt von An der Ziegelei bis zur Gemarkungsgrenze Wogau
8. Widmung eines Teilstückes der Wasserachse westlich der Schrödingerstraße (Quelle)
9. Planung Kinderspielplatz Cospeda
10. Baumersatzpflanzung Herbst 2010
11. Sonstiges

Der Vorsitzende

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera
Az.: 2-2-0212

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Jenalöbnitz

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera (vormals Flurneuordnungsamt) vom 11. September 2002, Az. 2-2-0212, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Jenalöbnitz wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Gemarkung Jenalöbnitz, Flur 3:
Flurstück 118/4, 130/4, 165/1, 184/1, 267/2

Gemarkung Jenalöbnitz, Flur 6:
1259/2, 1316/2

Gemarkung Jenalöbnitz, Flur 7:
1534/4

1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

1.2.1

Gemarkung Jenalöbnitz, Flur 6:
Flurstücke Nr.: 1363, 1368/1, 1379, 1381/2

1.2.2

Gemarkung Jenalöbnitz, Flur 3:
Flurstücke Nr.: 113/1, 115/3

Das Verfahren hat nach der Änderung eine Fläche von 144 ha.

2. Anordnung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehnergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 11. September 2002 entstandenen

Teilnehnergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Jenalöbnitz.

4. Beteiligte

Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu

den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

- in der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg – Camburg, Camburg Rathausstr. 1, 07774 Dornburg--Camburg, für die Gemeinden Jenalöbnitz, Großlöbichau, Löberschütz und den Ortsteil Beutnitz der Gemeinde Golmsdorf,
 - in der Gemeindeverwaltung Jenalöbnitz, in Jenalöbnitz, für die Gemeinde Jenalöbnitz,
 - in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtentwicklung, Anger 26, 07743 Jena, 2. OG, Hr. Kober, für die Ortsteile Kunitz/Laasan und Jenaprießnitz/Wogau,
 - in der Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, in Bürgel, für den Ortsteil Taupadel und für die Gemeinde Graitschen b. Bürgel,
- zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

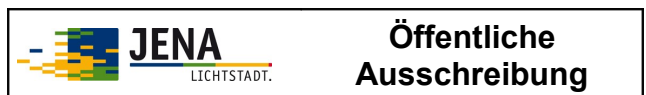
beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera,

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Cöster
Stellvertretender Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen (nach VOB/A) aus:

Neubau Kinderspielplatz Drackendorf

Die Maßnahme wird mit Haushaltsmitteln der Stadt Jena finanziert.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **6,00 €** erhoben (ohne Erstattung).

Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.

Konto 574
BLZ 830 530 30

Sparkasse Jena
cod. 61.47361.8

mit dem Vermerk: „Neubau Kinderspielplatz Drackendorf“

dorf“ einzuzahlen.

Art und Umfang der Leistungen:

ca. 500 m ³	Erdarbeiten
65 m ²	Lieferung/Herstellung Betonpflasterfläche
450 m ²	Lieferung/Herstellung wassergebundener Wegebelag
230 m ²	Lieferung/Herstellung Fallschutzbereich inkl. Spielgeräte
4 St.	Lieferung/Pflanzung und Pflege von Solitär-bäumen
350 m ²	Lieferung/Pflanzung und Pflege Hecken-pflanzung Lieferung/Einbau Ausstattungen (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer)

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **12.08.2010** von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 495168).

Die Angebote sind bis zum **31.08.2010, 13.00 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Mit dem Angebot sind nach VOB/A § 6 (3) 2. a – d folgende Unterlagen vorzulegen:

- den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der in den letzten drei Jahren abgeschlossenen jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Auf Anforderung sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 6 (3) 2. e - i vorzulegen:

- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt ist,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurde,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- dass sich das Unternehmen in der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Dienstag**, den **31.08.2010**, um **13.45 Uhr** im Gebäude der Stadtverwaltung, Am Anger 26, Erdgeschoss, Zimmer 02.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Zuschlagsfrist endet am **30.09.2010**.

Die Ausführung hat im Zeitraum vom **04.10.2010 bis 05.12.2010** (ohne Pflegeleistungen) zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen (nach VOB/A) aus:

Neubau Grünzug Jena Nord zwischen Merseburger Straße und Zeitzer Straße

Die Maßnahme wird mit Haushaltsmitteln der Stadt Jena finanziert.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **10,00 €** erhoben (ohne Erstattung).

Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.

Konto 574

BLZ 830 530 30

Sparkasse Jena

cod. 61.47360.0

mit dem Vermerk: „Neubau Grünzug Jena Nord“ einzuzahlen.

Art und Umfang der Leistungen:

ca. 1000 m ³	Erdarbeiten
370 m ²	Lieferung/Herstellung Betonrechteckpflasterfläche
440 m ²	Lieferung/Herstellung wassergebundener Wegebelag
3 St.	Einbau/Montage Leuchten (beigestellt)
24 St.	Lieferung/Pflanzung und Pflege von Solitär-bäumen
300 m ²	Lieferung/Pflanzung und Pflege Hecken-pflanzung
570 m ²	Lieferung/Pflanzung und Pflege von Beetrosen Lieferung/Einbau Ausstattungen (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer)

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **12.08.2010** von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 495168).

Die Angebote sind bis zum **31.08.2010, 13.00 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Mit dem Angebot sind nach VOB/A § 6 (3) 2. a – d folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- b) die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c) die Zahl der in den letzten drei Jahren abgeschlossenen jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- d) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Auf Anforderung sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 6 (3) 2. e - i vorzulegen:

- e) ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt ist,
- f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- g) dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurde,
- h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- i) dass sich das Unternehmen in der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Dienstag, den 31.08.2010, um 13.15 Uhr** im Gebäude der Stadtverwaltung, Am Anger 26, Erdgeschoss, Zimmer 02.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Zuschlagsfrist endet am **30.09.2010**.

Die Ausführung hat im Zeitraum vom **04.10.2010 bis 30.04.2011** (ohne Pflegeleistungen) zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

unterstützt mit Städtebaufördermitteln des Freistaates



Thüringen und des Bundes.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
18	Bodenbelag Schule und Sporthalle 1150 m² Kautschukbelag, 290 m Formtreppenstufen u. 50 m² Podestbelag aus Kautschuk, 1350 m² Kugelgambelag	13,50 €	38. KW 10 – 50. KW 10	03.09.2010 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1113.13 mit dem Vermerk "Schillerschule, Los 18" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.08.2010** verschickt.

Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **01.10.2010**

Nachprüfstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Vergabe von Gebäudereinigungsarbeiten Haus 1 – 3 Grundschule „Rodatal“, Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
	Gebäudereinigungsarbeiten Schulische Einrichtung der	10,40 €	Beginn 10/2010	03.09.2010 10:00 Uhr

Stadt Jena ca. 7.500 m ² Reinigungsfläche			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1302.14 mit dem Vermerk "Janis-/Rodata-Schule, Los Gebäudereinigung" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!
Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **09.08.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.
Zuschlagsfrist: **30.09.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
8	Glasfassaden/ Fenster/ Glas- türen Fenster Kunststoff mit Alu- Deckschale: 14 St. Fenster versch. Größen ca.1,1/2,8m bis ca. 3,6/1,8m incl. Zubehör; ca. 26. St. Elektrokettantrieb für Kippflügel; 6 St. Raffstores mit Motorantrieb 3,6/1,8m Alu-Glas-Fassadenelemente: 3 St. Fassadenelemente, Abmessungen ca. 7,2/2,7m,	22,40 €	04.10.2010 - 08.07.2011	07.09.2010 13:00 Uhr

ca. 3,4/3,1m und ca. 4,4/3,1m, 1 St. Alu-Fenster ca. 5,0/1,8m Alu-Glas-Innentürelemente: 2 St. Innentürelemente ca. 1,8/2,8m, 1 St. Innentür ca. 1,2/2,2m als Rauchschutztüren			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.120404.05 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los 08" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!
Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.08.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.
Zuschlagsfrist: **07.10.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar